

Anmeldung einer „Steckerfertigen Erzeugungsanlage“ bis 600 W


Entsprechend VDE-AR-N 4105 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ (Ziffer 5.5.3)



Anlagenbetreiber

Name, Vorname _____
Straße, Hausnr. _____
PLZ, Ort _____
Telefon _____
Email _____

Anlagenstandort

Straße, Hausnr. _____
PLZ, Ort _____
Zählernummer _____ (siehe ggf. Stromabrechnung)
Zähler mit Rücklaufsperr Symbol  auf Zähler sichtbar ja nein

Anlagendaten

Modulleistung [W] _____
Modulanzahl [Stück] _____
Modulleistung gesamt [W] _____
AC-Nennleistung gesamt [W] _____

Der Anlagenbetreiber bestätigt:

- Die Richtigkeit der oben genannten Angaben.
- Der erzeugte Strom wird selbst verbraucht. Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom wird keine Vergütung gemäß der Fördergesetze (EEG, KWKG) beansprucht.
- Die maximale Leistung von 600 W wird nicht überschritten und es werden keine weiteren Stromerzeugungsanlagen betrieben.
- Die Stromerzeugungsanlage entspricht den Bedingungen der VDE-Anwendungsregel „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“.
- Der vor Ort verbaute Zähler hat eine Rücklaufsperr; alternativ (bitte ankreuzen):
 Der Anlagenbetreiber bittet um Austausch des oben angegebenen Stromzählers vor der Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage, da dieser keine Rücklaufsperr besitzt.

Ort

Datum

Unterschrift (Anlagenbetreiber)

Ergänzende Hinweise:

- Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV). Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.
- Der VDE|FNN hat eine Zusammenstellung von häufig gestellten Fragen zu steckerfertigen PV-Anlagen unter www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose veröffentlicht.